Kooperationsvertrag zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche bis längstens 31.07.2023

(natürliche Personen)			
zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Leiterin/den Leiter¹ der Schule			
Schule			
und dem Kooperationspartner			
Kooperationspartner			
Frau/Herrn¹ (Name, Vorname)			
Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort			
Bankver-	Kontoinhaber/in (Angabe nur bei Abweichung zur vg. Person)		
bindung	Kreditinstitut		
	IBAN D F		
	DE		
Frau/Herr ¹	Name, Vorname		
führt in der Z	eit ² Datum (von - bis)		
folgende Maßnahme zur Behebung von Lernrückständen durch			
Der Zeitumfang beträgt Angebotsstunden. Der Kooperationspartner legt zu Beginn seiner Tätigkeit der Schule ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG, den Nachweis einer Masernschutzimpfung und eine Erklärung zu anhängigen Ermittlungsverfahren vor. Innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Maßnahme bzw. zum Ende des Schulhalbjahres ist hierüber eine Dokumentation vorzulegen. Die Zahlung erfolgt nach Abgabe der Dokumentation. Der Kooperationspartner verhält sich während der Maßnahme parteipolitisch und weltanschaulich neutral, bewahrt über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen, verarbeitet keine personenbezogenen Daten und unterlässt während der Maßnahme jegliche Art von kommerzieller Werbung und den Verkauf für sich oder Dritte.			
Der entstande	ene Aufwand wird mit pro Angebotsstunde³, insgesamt mit bis zu		
erstattet.			
Fahrtkosten werden gemäß Bundesreisekostengesetz in Höhe von insgesamt erstattet.			
Sachkosten werden in Höhe von erstattet. Die vereinbarten Zahlungen sind Brutto-Preise. Die Honorarkraft / der Kooperationspartner ist für die Besteuerung der erzielten Einnahmen selbst verantwortlich. Über die aus dieser Vereinbarung erzielten Einnahmen ist der Auftraggeber nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 07. September 1993 (BGBI. I S.1554), zuletzt geändert am 19.12.2022, zur Mitteilung an das Finanzamt verpflichtet.			
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zur zweckgebundenen Speicherung und Bearbeitung der			
persönlichen Daten sowie die Einhaltung der Verpflichtung aus der Nebentätigkeitsverordnung - NVO LSA. Steuer-Nr. zuständiges Finanzamt			
Ort, Datum/Unterschrift des Kooperationspartners Ort, Datum/Unterschrift der Schulleitung			

842 029 PDF 01.2023 Seite 1 von 2

Bestatigung nach Abschluss der Maisnanme durch die Schulleitung:			
Die Maßnahme wurde nach den Regelungen des durchgeführt. Die Aufwandsentschädigung sowie die geprüft.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Ort, Datum	Unterschrift der Schulleitung		
 Nichtzutreffendes streichen nicht über das Kalenderjahr 2022 hinaus Bei Festlegung einer erhöhten Aufwandspauschale und bei Festlegung einer Aufwandspa Begründung beizufügen. 	uschale, die sich nicht eindeutig den Staffelsätzen zuordnen lässt, ist eine gesonderte		